

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0347/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 28.01.2025 - TOP 7.1.1. Nutzung Vereine und Schulsport - Halle am Südpark (Drucksache 0209/25))

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement ergeht folgende Stellungnahme:

1. Wann wird der o. g. Vor-Ort stattfinden?

Der Termin hat am 07.02.2025 stattgefunden. Teilnehmer waren das Amt für Bildung, der Erfurter Sportbetrieb und das Amt für Gebäudemanagement.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit November von Seiten der Stadtverwaltung bereits geprüft um die angesprochenen Probleme zu lösen?"

Im Ergebnis der Diskussion zur Drucksache 1624/24 und den daraus resultierenden Anforderungen zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Drei-Felder-Halle 'Am Südpark' sowie der Entwicklung eines einheitlichen Mechanismus für die Nutzung von Sporthallen in Erfurt durch Schul- und Vereinssport möchten wir Ihnen folgende Maßnahmen und Überlegungen vorstellen, die im Zuge eines des gemeinsamen Termins erarbeitet wurden:

1. Vereinssport:

- Zukünftig wird bei Sanierungs- und Neubauprojekten ein abschließbarer Raum für den Vereinssport separat zur Verfügung gestellt, um eine sichere Lagerung von Materialien und eine organisierte Nutzung zu gewährleisten. Die genaue Größe dieses Raumes wird derzeit durch den Erfurter Sportbetrieb (ESB) erarbeitet und ist auch abhängig von ausreichenden Kapazitäten auf dem Grundstück/Baufeld.
- Zur Verbesserung der Nutzbarkeit werden mechanisch höhenverstellbare Basketballkörbe im Quersfeld sowie elektrisch höhenverstellbare Körbe im Längsfeld (bei Bedarf) vorgesehen, sofern dort die Wettkampftauglichkeit durch den Erfurter Sportbetrieb gefordert wird.
- Die Erstausrüstung der fest verbauten Einheiten erfolgt durch das Amt 23 im Zuge der Baumaßnahmen

2. Sportfeld-Standards:

- In allen Quersfeldern der Sporthallen wird zukünftig Volleyball und Basketball als Standardmarkierung und -nutzung vorgesehen, um eine einheitliche Nutzungsstruktur zu gewährleisten.

- In Zweifeldhallen ist die Einrichtung von drei Spielfeldern möglich, sofern die Grundstückssituation dies nicht anders zulässt, andernfalls wird auf DIN-genormte Felder bestanden, um eine gleichwertige Nutzung zu sichern.

3. Technische Ausstattung:

- Digitale Anzeigetafeln werden zukünftig standardmäßig vorgesehen, um den Anforderungen des modernen Schul- und Vereinssports gerecht zu werden. Eigenständige Einbauten von Vereinen wie sie in der Vergangenheit vorgenommen wurden, werden im Einzelfall einer Prüfung unterzogen.

Mit diesen Maßnahmen wird eine einheitliche und optimierte Nutzung der Sporthallen für Schul- und Vereinssport angestrebt, um Insellösungen zu vermeiden und eine nachhaltige Sportinfrastruktur in Erfurt zu gewährleisten.

Anlagen

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

31.03.2025

Datum